BESCHLUSSVORLAGE

**- öffentlich -** **A.12/008/2026**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
|---|---|
| Gerhard Kappler | Schul- und Sportamt |

| Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler |
|---|

**Antrag des Jugendrates der Stadt Schwabach auf kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln an Schwabacher Schulen**

Anlagen: 1 Antrag des Jugendrates der Stadt Schwabach vom 28.09.2026

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Status** | **Beschlussart** |
|---|---|---|---|
| Bildungs- und Kulturausschuss | 30.11.2026 | öffentlich | Beschluss |

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird empfohlen, interessierte und engagierte weiterführende Schwabacher Schulen bei der Akquise von Sponsoren für die Bereitstellung von Hygieneartikeln (Menstruationsprodukte) zu unterstützen.
2. Eine Übernahme von Kosten aus städt. Haushaltsmitteln wird abgelehnt.

| **Finanzielle Auswirkungen** | X | Ja | | Nein |
|---|---|---|---|---|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | Ca. 1.600,- € p.a. | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt | Ca. 1.600,- € p. a. | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | Nein.<br>Einschlägig wäre das PSK 243102.5271329, | | | |
| Folgekosten? | Ja, jährlich wie oben | | | |

| **Klimaschutz** | | | |
|---|---|---|---|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen? | |
| | Ja, positiv* | | Ja* |
| | Ja, negativ* | | Nein* |
| X | Nein | | |

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach besitzt einen Jugendrat als öffentliche kommunale Einrichtung. Aufgabe des Jugendrates ist es, u. a. die Interessen und Anliegen der Jugend in Schwabach zu vertreten. Hierzu kann er Anträge stellen.

Mit Schreiben vom 28.09.2026 (siehe Anlage) hat der Jugendrat die kostenfreie Bereitstellung von Hygieneartikeln (Menstruationsprodukte) u. an allen Schulen beantragt.

Nachfolgend wird die Sach- und Rechtslage aus Sicht der Verwaltung ausführlich erläutert. Das Schul- und Sportamt, insbesondere das Bildungsbüro, sieht die Initiative des Jugendrates grundsätzlich positiv und würde sich bereit erklären, bei der Akquise von Sponsoren im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen zu unterstützen. Eine finanzielle Unterstützung als freiwillige Leistung wird – auch im grundsätzlich streng anzulegenden Maßstab im Vergleich zu anderen Anforderungen – nicht befürwortet.

## II. Sachvortrag

### 1) Ausgangslage

### 1.1) Grundsätzliche Ausstattung der Toiletten an Schwabacher Schulen/rechtliche Bewertung

Die Stadt Schwabach ist über Art. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes verpflichtet, die Schulanlagen und Gebäude bereit zu stellen, einzurichten, auszustatten und zu unterhalten.

Darunter fällt zwar die übliche Ausstattung in den Toiletten mit Toilettenpapier, Seifen- und Papierspendern, nicht jedoch Hygieneartikel für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler.

Eine entsprechende Bereitstellung wäre eine freiwillige Leistung der Stadt, für die bisher auch keine Haushaltsmittel eingestellt wurden und somit auch für das Haushaltsjahr 2027 nicht vorgesehen sind.

### 1.2) Erfahrungen mit Spenden

Im Gebäude der Wirtschaftsschule und der Fachoberschule (WS/FOS) hat der Rotary Club Schwabach im vorvergangenen Schuljahr entsprechende Entnahmeboxen für die Mädchentoiletten einschließlich einer Erstausstattung an Menstruationsartikeln gespendet (Kostenpunkt: ca. 1.000,-, auf Basis der Anzahl der Schülerinnen berechnet, hier: 280; weitere Kosten je nach Verbrauch).

Am AKG wurde im vergangenen Schuljahr eine Aktion zur Bereitstellung von Menstruationsartikeln durchgeführt. In den Toiletten wurden Boxen aufgehängt, die Care4U als ein Arbeitskreis der SMV regelmäßig befüllt. Das funktioniert gut, allerdings sind auch mit Herausforderungen (Vandalismus) zu kämpfen. Aktuell werden die Hygieneartikel mit der SMV-Kasse und gratis Spenden beschafft.

Am WEG wurden vor einigen Jahren die Initiative „Mut zum Blut“ aufgegriffen und Entnahmeboxen und Produkte installiert, die von den Schülerinnen bzw. der SMV verantwortungsvoll genutzt wurden und werden. Mittlerweile wird diese Initiative durch eine Lehrkraft getragen und die Boxen befüllt. Die laufenden Kosten halten sich im Rahmen.

An der Berufsschule sind bislang keine entsprechenden Entnahmeboxen vorhanden.

Eine dauerhafte und flächendeckende Versorgung mit Menstruationsartikeln über Spenden stellt jedoch auch eine logistische und finanzielle Herausforderung dar. Insbesondere die

kontinuierlich anfallenden Kosten für Verbrauchsmaterialien können für lokale gemeinnützige Vereine und Sponsoren eine nicht unerhebliche Größenordnung einnehmen.

2) Umgang mit der Thematik in der Städteachse

2.1) Stadt Nürnberg

In Nürnberg wurde laut Beschluss 2022 von einer zentralen, stadtweit koordinierten Bereitstellung von Menstruationsartikeln an weiterführenden und beruflichen Schulen abgesehen.

Ausschlaggebend hierfür waren die oben bereits angeführte Rechtslage, die eine solche Finanzierung als freiwillige Leistung klassifiziert, und die erheblichen Anschaffungskosten für Spendenautomaten, die laufenden Kosten für die Verbrauchsmaterialien sowie der zusätzliche organisatorische Aufwand für Beschaffung, Nachbestückung und Betreuung.

Den einzelnen Schulen bleibt es jedoch unbenommen, eigenständig entsprechende Angebote einzurichten und deren Finanzierung sowie Organisation beispielsweise über Fördervereine oder Schülermitverwaltungen sicherzustellen. Eine Finanzierung größerer Mengen an Menstruationsartikeln über das reguläre Schulbudget ist nicht vorgesehen.

2.2) Stadt Fürth

Die Stadt Fürth unterstützt seit 2025 das Projekt „Mut zum Blut“, durch das zunächst drei Gymnasien und zwischenzeitlich auch die Berufsschule B1 mit Spendern und kostenlosen Menstruationsartikeln ausgestattet wurden. An die Förderung geknüpft sind die Organisation und das regelmäßige Nachfüllen sowie ein verantwortungsvoller Verbrauch in Eigenverantwortung durch die jeweiligen Schülermitverwaltungen. Das geplante Budget im niedrigen fünfstelligen Bereich wurde bis jetzt jedoch nur im dreistelligen Bereich tatsächlich ausgeschöpft. Eine flächendeckende Einführung an allen Schulen ist derzeit nicht vorgesehen.

2.3) Stadt Erlangen

In Erlangen wurde die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln zunächst im Jahr 2022 an einzelnen Schulen im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt und positiv angenommen. Eine Ausweitung auf weitere Schulen und Standorte war anschließend vorgesehen. Hierfür wurden ein Budget an der Gleichstellungstelle vorgesehen - für 15 Schulen sowie zusätzliche personelle Kapazitäten für die Betreuung und Nachbestückung der Automaten. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde die Planung aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung jedoch nicht umgesetzt.

Zusammenfassend zeigen die Erfahrungen der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen, dass die Bereitstellung von Menstruationsartikeln an Schulen unterschiedliche Organisations- und Finanzierungsmodelle erfordert. Während eine zentrale städtische Umsetzung insbesondere aufgrund der dauerhaften Kosten und des Personalaufwands kritisch bewertet wird, sind schulbezogene Lösungen bei entsprechender Eigeninitiative und Übernahme der organisatorischen Verantwortung möglich. Eine flächendeckende, dauerhaft kommunal finanzierte Bereitstellung ist in keiner der drei Städte etabliert.

3) Sicht und Vorschlag der Verwaltung

Die Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln gehört nach der bisherigen Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nicht zum gesetzlich verpflichtenden Sachaufwand gemäß Art. 3 BaySchFG.

Es handelt sich vielmehr um persönliche Hygieneartikel, deren Beschaffung grundsätzlich dem privaten Lebensbereich zuzuordnen ist.

Eine Finanzierung durch den kommunalen Schulaufwandsträger kann daher allenfalls als freiwillige Leistung und vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel erfolgen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Kostenübernahme besteht nicht.

Die Verwaltung erkennt an, dass die kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsartikeln einen Beitrag zur Unterstützung von Schülerinnen im Schulalltag leisten kann.

Auf eine Abfrage an alle weiterführenden Schulen zur Thematik im April 2026 erfolgte jedoch nur geringe Resonanz.

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass eine dauerhafte, kommunenweite Umsetzung mit nicht unerheblichen laufenden Kosten und einem zusätzlichen organisatorischen Aufwand verbunden ist. Insbesondere die regelmäßige Beschaffung und Nachbestückung der Verbrauchsmaterialien sowie die Festlegung entsprechender Zuständigkeiten müssen dauerhaft sichergestellt werden.
Auch in Schwabach bestehen bislang einzelne, auf Spenden basierende Initiativen. Eine flächendeckende Ausstattung aller Schulen würde jedoch eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung voraussetzen. Entsprechende Haushaltsmittel sind hierfür bislang nicht vorgesehen.

Eine verlässliche Kalkulation der zu erwartenden Kosten gestaltet sich schwierig. Die Höhe der laufenden Ausgaben ist stark abhängig davon, wie engagiert das Projekt aufgestellt und kommuniziert und wie der Verbrauch berechnet wird (Notfallausstattung / grundsätzliche Verfügung der Artikel).

Unter Abwägung des grundsätzlich nachvollziehbaren Anliegens, der freiwilligen Natur der Leistung sowie der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der bislang eher geringen Resonanz seitens einiger Schulen empfiehlt die Verwaltung daher, dem Antrag des Jugendrates nicht zu entsprechen und von einer städtisch finanzierten flächendeckenden Bereitstellung von Menstruationsartikeln an allen Schwabacher Schulen abzusehen.

Unabhängig davon soll Schulen, die Interesse an einer entsprechenden Initiative haben, die Möglichkeit eröffnet werden, ein eigenes Angebot auf Spenden- bzw. Sponsoringbasis zu etablieren.

Sofern die jeweilige Schule und insbesondere die Schülermitverwaltung (SMV) bereit sind, die eigenverantwortliche Organisation und Betreuung zu übernehmen, kann die Verwaltung, insbesondere das Bildungsbüro im Schul- und Sportamt, hierbei unterstützend tätig werden. Dies umfasst insbesondere die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Sponsoren und Spendern sowie die Koordination entsprechender Kontakte und Initiativen.

Auf diese Weise kann dem Anliegen des Jugendrates im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Rechnung getragen werden, ohne eine dauerhafte finanzielle und organisatorische Verpflichtung für die Stadt zu einzugehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag hinsichtlich einer flächendeckenden, städtisch finanzierten Bereitstellung nicht zu entsprechen, gleichzeitig aber interessierte Schulen mit entsprechend ausgearbeiteten Projektvorstellungen bei der Umsetzung eigenverantwortlich organisierter und spendenfinanzierter Angebote zu unterstützen.
Den Vorsitzenden des Jugendrates oder einer bzw. einem vom Jugendrat bestimmten Vertreter oder Vertreterin wird in der Sitzung am 30.11.2026 die Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

## III. Kosten

Die laufenden Kosten lassen sich nur schwer einschätzen. Diese ist abhängig von der Größe

der jeweiligen Schule und dem Grad der Inanspruchnahme. Ausgehend von einem Mittelwert von ca. 200, € je Haushaltsjahr, würden bei 8 Schulen ca. 1.600,- € im Jahr anfallen.

## IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## V. Nachhaltigkeit

Eine flächendeckende, dauerhaft städtisch finanzierte Bereitstellung von Menstruationsartikeln würde kontinuierliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordern und ist daher unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht vorgesehen.

Durch die Unterstützung schulischer Initiativen auf Spenden- und Sponsoringbasis können dennoch nachhaltige und bedarfsgerechte Angebote ermöglicht werden.

Voraussetzung hierfür ist die eigenverantwortliche Organisation und Betreuung durch die jeweilige Schule bzw. SMV. Die Unterstützung der Verwaltung bei der Sponsorensuche und Koordination kann dazu beitragen, solche Angebote langfristig zu etablieren.

